

Vorlage Nr.: Vorlage Nr.: 2023/1327

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Kulturamt**

Haus der Produktionen auf dem Alten Schlachthof: Städtische Komplementär-finanzierung für Ausbau Halle 1 und Probezentrum

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	19.12.2023	13	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der außerplanmäßigen Bereitstellung von 500.000 Euro für einen städtischen Investitionszuschuss an die JIBS UG als Komplementärfinanzierung für den Bundeszuschuss und die Eigenfinanzierung der JIBS UG für den Innenausbau und Einrichtung von Halle 1 und Probezentrum im Haus der Produktionen auf dem Alten Schlachthof. Die Deckung erfolgt über eine Umschichtung innerhalb des Kulturetats durch Vorfinanzierung einer anteiligen Zuschussrate des Badischen Staatstheaters in Höhe von 500.000 Euro an das Land Baden-Württemberg aus vorhandenen Restmitteln im Jahr 2023.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende endgültige Komplementärfinanzierungszusage der Stadt Karlsruhe zur Vorlage bei den Bundesbehörden auszustellen

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 1,3 Mio. Euro (netto); 500.000 Euro komplementärer städtischer Zuschuss als Voraussetzung für Bundesförderung von 650.000 Euro und Eigenleistungen der JIBS UG von 150.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☒ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☐	Ja ☒	positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☒ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☐	Ja ☒	abgestimmt mit KFE	

Erläuterungen

Die JIBS UG (Nutzergesellschaft mit Vertreter*innen von Tollhaus e.V., Werkraum e.V. und Personen aus der darstellenden Kunstszene) hat mit Unterstützung von Kulturamt und KFE im Sommer 2022 einen Förderantrag beim Bundesförderprogramm „KulturInvest“ der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) gestellt.

Das kulturelle Nutzungskonzept für ein Haus der Produktionen im denkmalgeschützten Gebäudekomplex im Kreativpark Alter Schlachthof mit den vier Säulen: Zirkusresidenz; Werkraum mit Theater, Film und Soziales; Veranstaltungsraum Halle 1 sowie einem Probezentrum für Tanz, Theater, Medien und weitere Formen der darstellenden Künste überzeugte den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags. In seiner Sitzung am 29.09.2022 wählte er das eingereichte Projekt aus und etatisierte für den Innenausbau der letzten beiden noch zu realisierenden konzeptionellen Säulen (Halle 1 und Probezentrum) eine Bundesförderung von 650.000 Euro im Bundeshaushalt.

Die Sanierungsmaßnahmen seitens der KFE beschränken sich auf Herstellung eines „veredelten Rohbaus“ und sind weitgehend abgeschlossen. Die Innenausbauten und Einrichtungen sollen durch die JIBS UG erfolgen. Die ersten beiden Säulen (Zirkusresidenz und Werkraum) sind nach Sanierung und Umbau durch die KFE und nach erfolgter Inneneinrichtung durch die kulturellen Nutzervereine bereits 2020/21 in Betrieb gegangen.

Die maximale Bundesförderung für den geplanten Innenausbau für Halle 1 und Probezentrum durch die JIBS UG beträgt 50% der Gesamtkosten. Antragsvoraussetzung für eine Bundesförderung in Höhe von 650.000 Euro war daher auch bei kalkulierten Gesamtbaukosten von 1,3 Mio. Euro netto eine kommunale Co-Finanzierung von 500.000 Euro und eine Eigenfinanzierung der JIBS UG von 150.000 Euro. Die Stadt Karlsruhe hatte bei der Antragstellung, unter dem Vorbehalt der Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien, einen Komplementärbeitrag von 500.000 Euro in Aussicht gestellt. Im Zuge des derzeit laufenden formalen Zuwendungsverfahrens der BKM-Behörde, die hierfür ihr nachgeordnete Stellen sowie die Bundesbau Baden-Württemberg als zuständige Bauverwaltung hinzuzieht, hat auch eine Vorortbesichtigung mit Koordinierungsgespräch der beteiligten Stellen stattgefunden. Die Prüfung der Frage der nationalen Bedeutung des Projekts ist bereits positiv abgeschlossen. Damit am Ende des Verfahrens der Bewilligungsbescheid des Bundes erteilt werden kann, muss nun auch eine endgültige Komplementärfinanzierungszusage der Stadt Karlsruhe vorgelegt werden.

Die außerplanmäßige Deckung für einen städtischen Investitionszuschuss in Höhe von 500.000 Euro an die JIBS UG soll dezernatsintern über eine Umschichtung innerhalb des Kulturretats erfolgen (siehe Antrag in der Anlage). Nach Genehmigung durch den Gemeinderat kann die finale kommunale Zuschussbescheinigung zur Vorlage bei den Bundesbehörden ausgestellt werden.

Da ein Mieter nicht berechtigt ist, Eintragungen ins Grundbuch vornehmen zu lassen, soll die Bewilligung und Auszahlung des Bundeszuschusses nach den Gesprächen mit der BKM-Behörde an die Stadt, vertreten durch das Kulturamt, zur Weiterleitung an die JIBS UG erfolgen, die wie geplant den Innenausbau vornimmt und anschließend für den Betrieb von Halle 1 und Probezentrum verantwortlich ist. Der Bund ist so bereit, auf eine grundbuchrechtliche Absicherung der Zweckbindung der Fördergelder zu verzichten. Der Abschluss eines entsprechenden Mietvertrags zwischen der Eigentümerin des Gebäudes, der KFE, und der JIBS UG ist in Vorbereitung.

Der Sachverhalt wurde vom ZJD hinsichtlich des EU-Beihilferechts geprüft und schon tatbestandlich nicht als Beihilfe i.S.d. Art. 107 AEUV eingestuft.

Mit den Maßnahmen des Innenausbaus (Einbau von Trennwänden und Innentüren, Sanitärzellen, Elektroinstallationen inklusive Beleuchtung, Verrohrung des Heizverteilsystems und der Heizflächen sowie Bodenaufbauten, Wandbekleidungen, Bühnentechnik, Ausstattung und Möblierung) darf die

JIBS UG jedoch bis zur Vorlage des Bewilligungsbescheids des Bundes noch nicht beginnen. Ausnahmen gelten für Planungsleistungen.

Die KFE hat die denkmalgeschützte Gebäudehülle ertüchtigt und saniert. Durch innere Vorverglasungen, neue Türelemente und Dachdämmung wurde das Gebäude auch energetisch verbessert. Die Beheizung soll durch klimaschonende Fernwärme erfolgen und es wird stromsparende digitale Bühnentechnik und LED-Beleuchtung zum Einsatz kommen. Somit ist bei diesem Projekt von einer positiven Auswirkung auf den Klimaschutz auszugehen.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Der städtische Investitionszuschuss in Höhe von 500.000 Euro wird kulturamtsintern gegenfinanziert über eine Umschichtung innerhalb des Kulturetats durch Vorfinanzierung einer anteiligen Zuschussrate des Badischen Staatstheaters in Höhe von 500.000 Euro an das Land Baden-Württemberg aus vorhandenen Restmitteln im Jahr 2023.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat beschließt die Genehmigung der außerplanmäßigen Bereitstellung von 500.000 Euro für einen städtischen Investitionszuschuss an die JIBS UG als Komplementärfinanzierung für den Bundeszuschuss und die Eigenfinanzierung der JIBS UG für den Innenausbau und Einrichtung von Halle 1 und Probezentrum im Haus der Produktionen auf dem Alten Schlachthof. Die Deckung erfolgt über eine Umschichtung innerhalb des Kulturetats durch Vorfinanzierung einer anteiligen Zuschussrate des Badischen Staatstheaters in Höhe von 500.000 Euro an das Land Baden-Württemberg aus vorhandenen Restmitteln im Jahr 2023.

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine entsprechende endgültige Komplementärfinanzierungszusage der Stadt Karlsruhe zur Vorlage bei den Bundesbehörden auszustellen.